Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Konsularvertrages vom 15. November 1972 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Republik Rumänien

vom 5. September 1973

Entsprechend § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über den Konsularvertrag vom 15. November 1972 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Republik Rumänien (GBl. II Nr. 8 S. 69) wird hierdurch bekanntgemacht, daß der Vertrag nach dem am 15. August 1973 in Bukarest erfolgten Austausch der Ratifikationsurkunden mäß seinem Artikel 44 am 14. September 1973 in Kraft tritt.

Berlin, den 5. September 1973

Der Sekretär des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler

Bekanntmachung

über das Wirksamwerden der Mitgliedschaft der Deutschen Demokratischen Republik im Internationalen Fernmeldeverein und das Inkrafttreten des Internationalen Fernmeldevertrages i. d. F. Montreux 1965 für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

vom 24. August 1973

Die Deutsche Demokratische Republik stellte am 4. Januar 1973 den Antrag auf Zulassung als Ordentliches Mitglied zum Internationalen Fernmeldeverein.

Nach Zustimmung von mehr als zwei Dritteln aller Mitgliedstaaten des Internationalen Fernmeldevereins erklärte -« die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ihren Beitritt zum Internationalen Fernmeldevertrag i. d. F. Mon-^ treux 1965.

Die Deutsche Demokratische Republik wurde mit Wirkung vom 3. April 1973 Ordentliches Mitglied des Internationalen Fernmeldevereins

gleichen Tage trat der Internationale Fernmeldevertrag gemäß den Bestimmungen seines Artikels 19 für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft.

Veröffentlichung des Internationalen Fernmeldevertrages i. d. F. Montreux 1965 erfolgte im Jahre 1966 durch das Ministerium für Post-Fernmeldewesen der Deutschen und Demokratischen Republik.

Berlin, den 24. August 1973

Der Sekretär des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler

Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zu den Urkunden des Weltpostvereins i. d. F. Tokio 1969

vom 24. August 1973

Die Deutsche Demokratische Republik ist am 29. Dezember 1972 dem Vertragswerk des Weltpostvereins i. d. F. Tokio 1969 Nach den Verfahrensvorschriften der des Weltpostvereins ist der Beitritt mit dem 1. Juni 1973 rechts wirksam geworden.

Mitgliedschaft der Deutschen Demokratischen Republik im Weltpostverein erstreckt sich auf folgende Urkunden:

- Verfassung des Weltpostvereins vom 10. Juli 1964,
- Zusatzprotokoll zur Verfassung des Weltpostvereins vom 14. November 1969,
- Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins mit Schlußniederschrift vom 14. November 1969,
- Weltpostvertrag mit Schlußniederschrift und Vollzugsordnung vom 14. November 1969,
- Wertbrief- und Wertkästchenabkommen mit Vollzugsordnung vom 14. November 1969 und
- Postpaketabkommen mit Schlußniederschrift und Vollzugsordnung vom 14. November 1969.

Veröffentlichung des Vertragswerkes des Weltpostvereins i. d. F. Tokio 1969 erfolgte im Jahre 1971 durch das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik.

Berlin, den 24. August 1973

Der Sekretär des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler

O to C 3 X3 O,3d X3 FO -O

> Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin. Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstr. 47, Telefon: 209 36 22 — Veröffentlik unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik. 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 17. Telefon: 2094501 — Erscheint nach Bedarf Fol laufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 2.50 M, Teil II 3,— M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0.15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M. bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M, pis zum Umfang von 16 Seiten 0,15 M mehr Einzelbesteliungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 66. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) In der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 2223
>
> Index 3181 Bedarf Fort-